

Herrschaft und Schloss Admontbichl

Johann Tomaschek, Admont

Frühe Beziehungen zwischen Admont und dem Obdacherland

Das Schloss Admontbichl, nordwestlich von Obdach auf einer bewaldeten Anhöhe (einem „Bichl“) gelegen, bildet auch heute noch als repräsentativer Gebäudekomplex aus Renaissance und Barock einen prägenden Akzent in der Landschaft. Als ehemaliger Sitz einer großen Grundherrschaft und eines Landgerichtes stellte es aber auch eine bedeutsame Dominante in der Geschichte der Verwaltung und der Rechtspflege für die gesamte Zirbenregion dar. Die enge Verbindung mit dem Benediktinerstift Admont ist zwar erst seit dem 16. Jahrhundert aus dem Namen des Schlosses unmittelbar ersichtlich, reicht aber in eine noch viel frühere Zeit zurück.

Der historische Konnex zwischen dem Ennstal und dem Zirbenland lässt sich sogar bis in das Jahr 931 zurückführen – und das ist auch für die Montanhistoriker von Interesse: In dem genannten Jahr erwarb nämlich der Erzbischof von Salzburg von einem Grafen Albrich eine Salzpflanze (einen Salinenanteil mit den damit verbundenen Nutzungsrechten) bei Admont im Tausch gegen einen „flatus ferri“, also ein „Eisen-Gebläse“ (eine Schmelzanlage) bei „Gamannaron“. Über die Lage dieser Örtlichkeit und die Bedeutung ihres Namens ist schon viel gerätselt und disputiert worden; sie dürfte aber hier im Obdacherland zu suchen sein, denn im 12. und im 13. Jahrhundert stand sie im Mittelpunkt eines Streites zwischen dem Stift Admont und den Herren von Mureck und wurde so zum Anlass für die erste schriftliche Nennung von Obdach.

Dazu ist vorauszuschicken, dass der steirische Landesfürst dem Kloster um 1160 eine größere Schenkung von Gütern aus dem Erbe der Eppensteiner zukommen ließ; ein anderer Teil dieses Erbes war an die Murecker gegangen, und das bot in der Folge einigen Stoff für Konflikte um den Besitz in „Gamannaron“, wie es späterhin genannt wurde. Eine erste Einigung versuchte man in der Zeit um 1190 / 1195; damals ließ

Abt Rudolf von Admont in dieser Sache eine leider nicht datierte Urkunde ausfertigen, und darin findet sich die schon angesprochene erste urkundliche Nennung von Obdach (Abb. 1).

Nach einiger Zeit ist dann tatsächlich zwischen Admont und den Mureckern eine Einigung erzielt worden, und

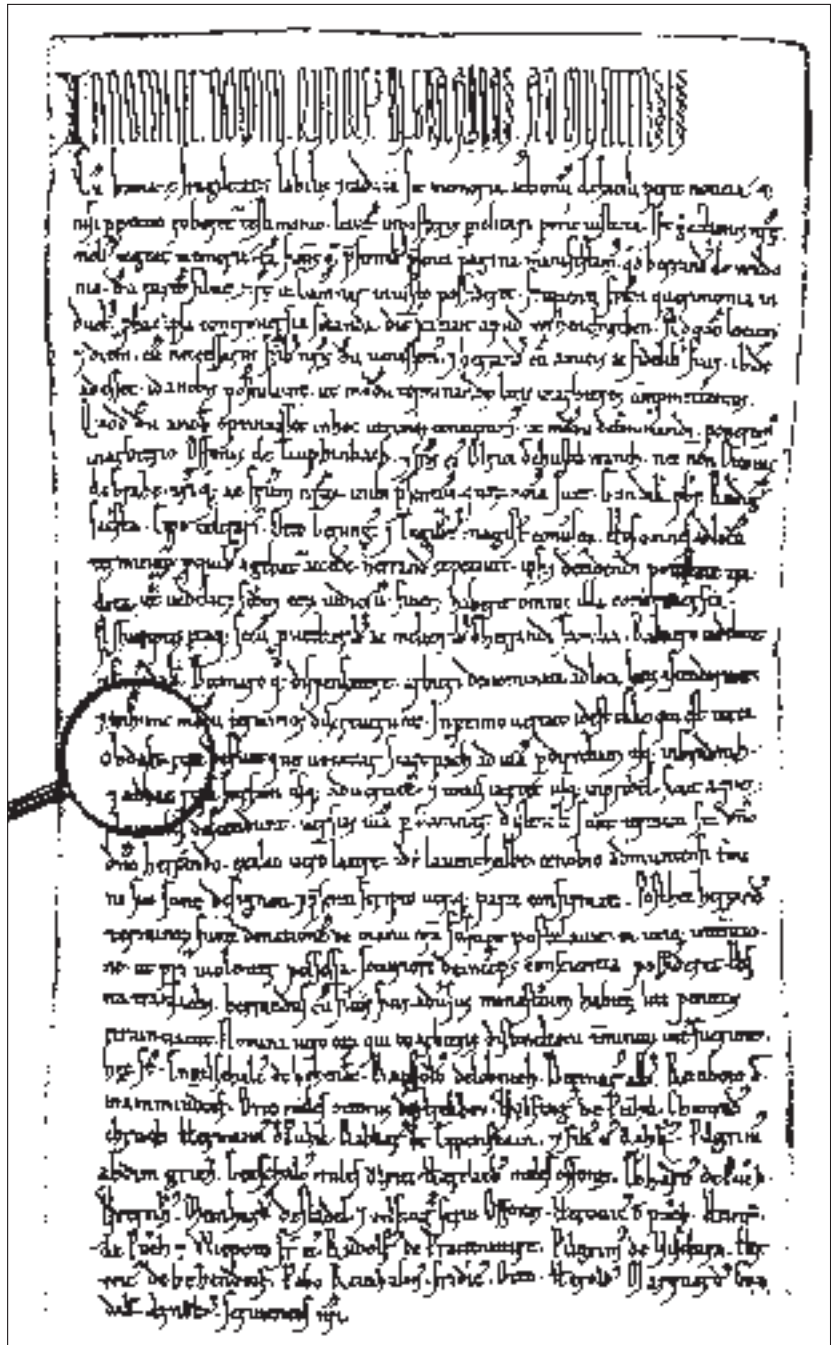


Abb. 1: Urkunde von ca. 1190/1195, ausgestellt von Abt Rudolf von Admont, mit der ältesten Nennung von Obdach (links unter der Lupe, in der Schreibweise „Obdah“). Original im Archiv des Stiftes Admont.

das Kloster ging nun daran, für seinen umfangreichen Besitz im Zirbenland eine effiziente Verwaltung nach den grundherrschaftlichen Prinzipien aufzubauen. Als Zentrum der Administration diente ein Haus mitten im Markt Obdach, und ein eigener „officialis“, wie er in den frühen lateinischen Dokumenten genannt wird (also ein Amtsträger oder Amtmann), nahm hier die Interessen des Stiftes wahr. Dass dieser Umstand in der Folge zu einer nie versiegenden Quelle unzähliger Auseinandersetzungen mit dem selbstbewussten Markt und seinen Bürgern werden sollte, sei hier nur am Rande erwähnt.

Vom „Amt Obdach“ zur „Propstei Obdach“

Die jeweiligen Verwalter der dem Stift gehörigen Güter in und um Obdach hatten jährlich ihrem obersten Vorgesetzten, dem Abt von Admont, die Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen und erhielten dann in einem so genannten „Raitbrief“ das, was man als die „Entlastung“ bezeichnen könnte. Aus der Zeit des Abtes Andreas Stettheimer, der den Krummstab von 1423 bis 1466 führte und der bisher längstregierende Obere in der gesamten Klostergeschichte war, sind die ersten derartigen Dokumente erhalten. Abt Andreas hat sie mit Vorliebe am 30. November, an seinem Namens- tag, ausfertigen lassen. Im Jahre 1440, um nur ein Beispiel herauszugreifen, bestätigte er „unserem getreuen Christoffen dem Oberleiter, unserem Amtmann zu Obdach“, dass dieser über alles, was er an Bausteuer, Zinspfennig, Holz, Getreide und von den Hämmern eingenommen, aber auch über das, was er „für Zimmer und Gebäu auf unserem Amthof zu Obdach“ aufgewendet hatte, eine genaue Abrechnung vorgelegt habe. Nach deren Prüfung sagte der Prälat, wie es sodann im „Raitbrief“ heißt, den Amtmann im Hinblick auf das abgelaufene Berichts- und Rechnungsjahr „ganz quitt, ledig und los“.

Aus eben dieser Zeit, genauer gesagt: aus dem Jahre 1434, besitzen wir das älteste vollständige Verzeichnis der admontischen Güter im Zirbenland und deren Erträge. Die erste Seite bietet uns noch eine lateinische Bezeichnung – „Urbarium Officii“ (Urbar des Amtes) Obdach“ (Abb. 2) und beginnt mit den Untertanen in der „Gradnitz“ (Granitzen). Anschließend folgen die Anwesen, die „Im Wartbach“ (Wartbach), „An dem Laventeck“ (Lavantegg), „Im Perental“ (Bärental) „In der Zuenitzen“ (Zanitzen), „Am Münich- eck“ (Mönchegg) und „In der Rötsch“ (Rötsch) lagen. Diese verwaltungstechnische Unterteilung galt im Übrigen noch bis ins 19. Jahrhundert. – Doch

zurück zu unserem Urbar von 1434, dessen erste Eintragung geradezu als typisch für die Anlage eines derartigen Verwaltungsbehelfes gelten kann.

Sie betrifft den Bauern Jakob Schwarz, dem eine so genannte „Bausteuer“ (die am Georgitag, dem 23. April zu entrichtende Geldabgabe) in der Höhe von fünf Schilling und 10 Pfennigen vorgeschrieben war – in Summe also 160 Pfennige oder 40 Kreuzer. Am Ägidi- Tag, dem 1. September (das ist bekanntlich der Patroziniumstag der Obdacher Pfarrkirche) hatte er dann noch 56 Pfennige zu bezahlen. Der „Schulterpfennig“ in der Höhe von 24 Pfennigen war die Geldablöse für ein Stück Schweinefleisch, das ehemals in natura zu entrichten war, während sechs Schaff Korn, acht Schaff Hafer und 40 Eier immer noch als Naturalien im Amtshof abzuliefern waren. Dem Amtmann standen überdies noch zwölf „Malpfennige“ und drei „Tagwerk“ Robotleistung zu.

Für die Montanhistoriker mag es nicht uninteressant sein, dass ziemlich am Ende des Urbars drei Hammerwerke angeführt sind, die ebenfalls dem Amtmann von Obdach zinspflichtig waren: Der „Hänzlein-Hammer“, der „Swentenwein-Hammer“ und der „Seybot-Hammer“ hatten jährlich je ein ganzes Pfund, also 240 Pfennige, zu entrichten; das ist vergleichsweise genau so viel wie



Abb. 2: Urbar des Stiftes Admont von 1434 (Abschrift aus dem Jahre 1447, Band 1, Vorderseite von Blatt 194): „Urbarium Officii Obdach“, beginnend mit den Gütern in Granitzen („Gradnitz“), an erster Stelle des Anwesen des Bauern Jakob Schwarz (Swartz“). Original im Archiv des Stiftes Admont.

der gesamte Geldzins des Landwirts Jakob Schwarz, der jedoch darüber hinaus auch zur Lieferung von Naturalien und zur Robot verpflichtet war.

Die adeligen Herren, die in den folgenden Jahrzehnten mit der Verwaltung des „Officium Obdach“ betraut waren, haben allem Anschein nach mit dem bescheidenen Titel eines Amtmannes nicht mehr vorlieb genommen, sondern die Bezeichnung „Propst“ bevorzugt. Das war nun freilich nicht im Sinn eines höheren kirchlichen Würdenträgers gemeint (wie etwa beim Propst eines Augustiner-Chorherrenstiftes oder einem Dompropst), sondern in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes: Dieses ist vom lateinischen „praepositus“ abgeleitet und bezeichnet ganz allgemein den Vorgesetzten – den Chef schlechthin. Spätestens seit 1503 lässt sich eine solche Titulierung in den „Raitbriefen“ nachweisen, die ja auch weiterhin alljährlich ausgefertigt wurden, während für den Wirkensbereich als solchen immer noch der Name „Amt Obdach“ (nun schon in deutscher Sprache) gebräuchlich war. Erst allmählich ist auch hier ein Wandel festzustellen, der über die Formulierung „Amt und Propstei“ schließlich zur Bezeichnung „Propstei Obdach“ führte.

Im Jahre 1514 wurde die Verwaltung der admontischen Besitzungen im Zirbenland dem Ritter Daniel von Gallenberg übertragen – und das kam nicht von ungefähr. Das Stift Admont stand damals unter der Leitung einer bemerkenswerten Persönlichkeit, die allerdings auf eine etwas ungewöhnliche Weise in diese Position gekommen war: Weil sich der Admonter Konvent, der zu einer Abtwahl zusammengetreten war, auf keinen Kandidaten einigen konnte, griff Kaiser Maximilian in seiner Eigenschaft als weltlicher Schirmherr des Klosters ein und setzte den Weltpriester Christof Rauber, damals schon Bischof von Laibach und Seckau, als Hausoberen ein. Dieser ging nun seinerseits daran, die eigenen Vertrauensleute in Schlüsselpositionen des Klosters zu bringen, und mit der Verwaltung der Propstei Obdach betraute er seinen „lieben Oheim“ Daniel von Gallenberg.

Die Wandlung der Bezeichnung vom Amtmann zum Propst änderte aber vorerst nichts daran, dass sich die Verwaltung nach wie vor im admontischen Amtshaus im Markt Obdach abgespielt hat, also in jenem Haus (besser gesagt: im Vorgängerbau jenes Hauses), das heutzutage die Nummer Hauptstraße 28 trägt. Einem Adelsmann wie Daniel von Gallenberg mochte es auf Dauer wohl als angemessener erscheinen, nicht in einem quasi bürgerlichen Haus im Markt, sondern standesgemäß in einem Schloss zu residieren, wie das auch bei den übrigen „Propsteien“ des Stiftes Admont (Gstatt im oberen Ennstal, Zeiring im Pölstal und St. Martin bei Graz) der Fall war. Ein solches Schloss lag auch tatsächlich in erreichbarer Nähe – man musste es nur entsprechend adaptieren und zum würdigen Amtssitz eines Propstes einrichten.

Schon 1367 war der ehemals so genannte „Mereinhof am Pichl“, nordwestlich von Obdach gelegen, durch

Schenkung von seinen adeligen Vorbesitzern in das Eigentum des Stiftes Admont übergegangen; man hatte aber bis dahin noch nicht in Erwägung gezogen, dieses anscheinend eher unansehnliche Gebäude als Verwaltungszentrum zu verwenden. Es war vielmehr samt den dazugehörigen Grundstücken den jeweiligen Amtmännern und Pröpsten zur Nutzung überlassen worden und befand sich einem schlechten Bauzustand.

Wie aus den archivalischen Belegen zu ersehen ist, hat Daniel von Gallenberg die Initiative ergriffen und das „Haus am Pichl“, wie es dann genannt wurde, auf eigene Kosten ausgebaut und vor allem wegen der drohenden Türkengefahr stark befestigt. Aus diesem Grund wurde ihm von Abt und Konvent des Stiftes Admont gestattet, entsprechende Robotleistungen von den Untertanen in Anspruch zu nehmen; dies rief allerdings, weil es dergleichen bis dahin noch nie gegeben hatte, in der Bevölkerung großen Unmut hervor und trug dem Gallenberger zu Unrecht den Ruf eines Bauernschinders ein. Seine Aktivitäten als Bauherr, über die wir im Einzelnen recht gut unterrichtet sind, waren aber von Erfolg gekrönt, aus dem „Schlösschen“ war innerhalb weniger Jahre tatsächlich ein richtiges Schloss geworden.

Von der „Propstei Obdach“ zur „Propstei Admontbichl“

In der einschlägigen Literatur ist bis in jüngste Zeit die Behauptung zu finden, dass der Name „Admontbichl“ erst um 1600 gebräuchlich geworden sei. Da hat aber offenbar immer nur der eine Autor vom anderen abgeschrieben und die archivalischen Quellen ignoriert. In einem im Stift Admont ausgefertigten Schriftstück aus dem Jahre 1528 ist nämlich ausdrücklich schon von des Klosters „Geschloss bei Obdach am Admuntpüchl“ die Rede; es wurde damals um 666 ungarische und einen rheinischen Gulden an den schon mehrmals genannten Herrn Daniel von Gallenberg verpfändet, der dann in der Folge noch bis 1551 mit dem Titel „Propst von Obdach“ darin amtiert hat.

Im Stift Admont war man zu dieser Zeit, als der Landesfürst von den Ordenshäusern hohe Summen zur Finanzierung des Krieges gegen die Türken forderte, in arge Geldnöte geraten. Der Gallenberger, der finanziell offenbar recht gut gestellt war, hat dem Abt sechs Jahre später nochmals 3.000 Gulden geliehen, die ihm aus den Einkünften der Propstei Obdach refundiert werden sollten. Als Sicherstellung diente auch diesmal das „Haus und Geschloss, genannt am Admuntpüchl bei Obdach, mit allen seinen Zugehörungen“.

Die vorhin erwähnten baulichen Maßnahmen am Schloss haben jedenfalls dazu geführt, dass der Sitz der Propstei Obdach nun definitiv nach Admontbichl verlegt wurde. Als sich nämlich Abt Valentin Abel zur tiefsten Winterszeit des Jahres 1549 aus Admont ins Zirbenland begab und hier am 15. Jänner mit den Untertanen der Propstei „ihrer Kaufrecht wegen“ verhandelte, tat er dies nicht etwa im Stiftshaus im Markt, sondern „in

unserem Haus Admuntpüchl bei Obdach“. Damit ist nun auch der zweite durch die Literatur geisternde Irrtum berichtigt, dass nämlich die Verwaltung der Propstei erst nach dem großen Brand von Obdach im Jahre 1599 aus dem Markt nach Admontbichl übersiedelt sei. Richtig ist jedoch, dass das alte Stiftshaus, das gleichfalls ein Raub der Flammen geworden war, nicht wieder aufgebaut und später als „Brandstätte“ veräußert wurde.

Nachdem nun also der Gallenberger die Propsteiverwaltung in das Schloss verlegt hatte, war es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Propstei als solche ebenfalls nach ihrem neuen Amtssitz benannt wurde. Den ersten archivalischen Beleg für die Umbenennung finden wir bemerkenswerterweise in einem Schriftstück von 1554, als sich Richter und Rat des Marktes Obdach mit einer Beschwerde an Gallenbergs Nachfolger wandten. Die Zuschrift ist an den „Edlen und Vesten Gregorius Zach, Propst am Admuntpüchl bei Obdach“ adressiert. Während man im weiter entfernten Admont noch an der altgewohnten Bezeichnung „Propstei Obdach“ festhielt, hatten also die Obdacher selbst den neuen Verhältnissen bereits Rechnung getragen und die Herrschaft nach dem Schloss Admontbichl benannt. Ab dem genannten Jahr bezeichnete Propst Zach auch selbst seine Wirkensstätte auf die gleiche Weise, doch sollte es noch bis 1557 dauern, bis der oben genannte Abt Valentin in seinen jährlichen „Raitbriefen“ ebenfalls von „unser Propstei am Admuntpüchl“ sprach.

Schloss und Propstei im 17. Jahrhundert

Im frühen 17. Jahrhundert erhielt das Schloss Admontbichl neben seinen Funktionen als Sitz einer grundherrschaftlichen Verwaltung und – wie wir noch sehen werden – eines großen landwirtschaftlichen Gutsbetriebes eine weitere Aufgabe: Im Jahre 1617 erwarb das Stift Admont unter Abt Matthias Preininger das so genannte „Landgericht um Obdach“, das kurz zuvor aus einem größeren Gerichtssprengel ausgeschieden und in adeligen Händen gewesen war. Bis dahin hatten die Propste von Admontbichl lediglich die niedere Gerichtsbarkeit und auch diese nur über die Untertanen des Stiftes ausgeübt; von nun an nannten sie sich mit Vorliebe „Landgerichtsverwalter“ und hatten – auf der Grundlage der vom Landesfürsten erlassenen Gesetze und im Einvernehmen mit dem Abt – zusätzlich noch die „Hohe“ oder „Blutsgerichtsbarkeit“ in einem genau umschriebenen Distrikt inne.

Im späteren Verlauf des 17. Jahrhunderts ist die Rechtspflege im Landgericht Admontbichl zu einer gewissen traurigen Berühmtheit gelangt, weil hier auch einige Hexen- und Zauberer-Prozesse geführt wurden, in denen stets die Todesstrafe über die Beschuldigten verhängt und auch exekutiert wurde. So sehr uns diese Prozesse aus heutiger Sicht auch unverständlich, widersinnig und in höchstem Maße inhuman erscheinen, so sind sie doch im Rahmen der zu jener Zeit gebräuchlichen Anschauungen in der Bevölkerung und der in der Rechtssprechung allgemein geübten Praxis zu sehen.

Um der historischen Wahrheit die Ehre zu geben, darf freilich auch nicht übersehen werden, dass die Verfolgung von Hexenwesen und Zauberei damals in Admontbichl ganz und gar nicht im Zentrum der Justiz stand. Von den insgesamt 15 Prozessakten über schwere und als todeswürdig erachtete Verbrechen, die aus der Geschichte des Landgerichtes überliefert sind (darunter etwa Kindesmord, Brandstiftung und Totschlag), betreffen nur drei den genannten Themenbereich; aus heutiger Sicht sind das fraglos um drei zu viel.

Darüber hinaus soll auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Schuld an solchen mit so viel menschlicher Tragik beladenen Prozessen nicht allein an den Gesetzen, bei den Richtern und dem geistlichen Inhaber des Landgerichtes, also dem Stift Admont, lag. Als Zeugen traten nämlich unter anderem auch ehrbare und angesehene Obdacher Ratsbürger und große Bauern auf. Das waren Männer, die – wie man heute sagen würde – mit beiden Beinen auf dem Boden der Wirklichkeit standen und ihre fünf Sinne beisammen hatten; und doch haben sie nichts dabei gefunden, unter Eid freiwillig auszusagen, dass sie die beschuldigten Personen auf einem Besen durch die Lüfte reiten oder im Umgang mit dem Teufel gesehen hätten. Es war in allen diesen Fällen eine für uns nur schwer nachvollziehbare Vermischung von fragwürdigen Rechtsgrundlagen, unreflektiertem Aberglauben, persönlichen Animositäten und wohl auch handfesten wirtschaftlichen Interessen im Spiel, die dazu geführt hat, dass in Admontbichl in den Jahren 1658 bis 1696 vier Menschen wegen ihrer angeblichen Umtriebe als „Zauberer“ und „Wolfsbanner“ hingerichtet wurden.

Es muss jedoch im Rückblick auch noch darauf hingewiesen werden, dass sich derartige Prozesse durchaus hätten vermeiden lassen. In Admont selbst, im Bereich so genannten Hofgerichtes, das im Stiftsgebäude seines Amtes waltete, ist kein einziger Hexen- oder Zauberer-Prozess geführt worden. Natürlich gab es auch dort einige entsprechende Anklagen. Die Richter haben allerdings in jedem Fall den Kläger streng dazu angehalten, entweder den Wahrheitsbeweis für seine Anschuldigung anzutreten, oder die Klage fallen zu lassen. Weil aber niemand einen wirklich stringenten Beweis für Zauberei erbringen konnte, ist es in allen diesen Fällen gar nicht erst zu einem Prozess gekommen. Dass man nicht auch in Admontbichl eine derartige Vorgangsweise praktiziert hat, das ist wohl – neben dem menschlichen Leid – die wahre Tragik an diesem düsteren Kapitel der Landgerichtsgeschichte.

Doch wenden wir uns nun einer anderen Facette zu, die das Geschehen im Schloss ebenfalls seit dem 17. Jahrhundert geprägt hat, und in gewisser Weise auch in Verbindung damit zu sehen ist, dass dieses nun zum Sitz der höheren Gerichtsbarkeit geworden war. Es mag vielleicht schon manchem aufmerksamen Leser aufgefallen sein, dass bisher nirgendwo von geistlichen Personen, also von Admonter Benediktinern die Rede gewesen war, die in Admontbichl tätig gewesen wären. In früherer

Zeit waren hier tatsächlich nur – wenn nicht gerade einmal der Abt auf einer Inspektionsreise in die Propstei kam – Personen weltlichen Standes anzutreffen, nämlich als Pröpste, als Verwaltungsbeamte oder als Dienstboten.

Dies änderte sich ab dem Jahre 1620, als neben dem Landgerichtsverwalter nunmehr auch ein Klosterangehöriger in leitender Position im Schloss amtierte. Es dürfte sehr bald deutlich geworden sein, dass sich der Propst, der ja ab 1617 zusätzlich die neu hinzu gekommenen gerichtlichen Agenden wahrzunehmen hatte, nicht auch noch um die Verwaltung des großen Gutsbetriebes kümmern konnte, der hier von jeher in Eigenregie geführt wurde. Diese Aufgabe wurde von jetzt an jeweils einem Ordensmann übertragen, und in der Folge waren dann bis 1797 zahlreiche Patres als so genannte Hofmeister in Admontbichl tätig.

Wie bedeutend dieser Gutsbetrieb war, und wie es überhaupt im Schloss im 17. Jahrhundert ausgesehen hat, zeigt uns ein Inventar aus dem Jahre 1675. Das äußere Erscheinungsbild zu dieser Zeit ist uns von jenem Kupferstich bekannt, den Georg Matthäus Vischer sechs Jahre später in seine bekannte Topographie der Steiermark aufgenommen hat (Abb. 3). Sein damaliges Aussehen hatte das „Geschloss“ allerdings schon rund hundert Jahre zuvor erhalten, als eine durchgreifende bauliche Umgestaltung erfolgt war, für die man den italienischen Baumeister Bernardo de Nova herangezogen hatte. Die Handwerkerarbeiten wurden aber durchwegs von einheimischen Professionisten aus Obdach, Knittelfeld und Judenburg ausgeführt.

Das erwähnte Inventar, vom vormaligen geistlichen Verwalter P. Cölestin Egger an seinen Nachfolger P. Rochus Schroz übergeben, beginnt bezeichnenderweise mit dem Viehstand: Dieser umfasste nicht weniger als elf Paar Ochsen, zwei Stiere, 31 Kühe, 41 Jungrinder, 87 Schafe, zehn Schweine, neun Gänse, 16 Hühner und einen Rotschimmel als Reitpferd für den Hofmeister (hier haben wir also den berühmten „Amtsschimmel“ in natura vor uns; „Schimmel“ geht hier allerdings auf „Simile“ = Formular zurück).

Im Keller lagerten insgesamt rund 500 Liter Wein aus den untersteirischen Weingütern des Stiftes, je zur Hälfte Luttenberger und Marburger. Im Getreidekasten gab es große Mengen an Weizen, Roggen, Hafer und Gerste (der Hafervorrat belief sich beispielsweise auf fast 250 Metzen zu je 60 Liter), und an „süßem Heu“ (das man zur Fütterung verwenden konnte) waren 55 Wagenladungen vorhanden. Auch was an „Viktualien“ zu finden war, konnte sich sehen lassen: 90 Pfund Speck, 135 Pfund geselchtes Fleisch, 75 Pfund Schmalz und nicht zuletzt 430 Pfund „Suppenmacher“, wie man es für eine gehaltvolle Käsesuppe brauchte.

Wie sodann aus dem Verzeichnis der Mobilien hervorgeht, verfügte das Schloss damals über mindestens neun gut eingerichtete Zimmer, von denen unter anderen das „Tor-Stübl“, das „Tor-Kammerl“, die „Tafel-Stuben“ und das „hintere Stübel“ genannt werden. Zu den wertvollsten Einrichtungsstücken gehörten jeweils die Himmelbetten, von denen insgesamt sechs Stück vorhanden waren; zwei davon, so wird ausdrücklich vermerkt,



Abb. 3: Ansicht des Schlosses Admontbichl um 1680; links (vom Zeichner allzu nahe heran gerückte) Pfarrkirche von Obdach, Kupferstich aus der „Topographia Ducatus Styriarum“ des Georg Matthäus Vischer von 1681, gestochen von Andreas Trost.

waren aus Zirbenholz gefertigt. Darüber hinaus waren im Schloss 12 weitere Betten vorhanden, zusammen also 18 mit allem Zubehör versehene Schlafgelegenheiten.

Wohl eingerichtet war auch die Schlosskapelle, der heiligen Anna geweiht und mit allem versehen (darunter einem halben Dutzend Messgewänder), was zur Feier des Gottesdienstes erforderlich war. Schließlich wurde im Inventar auch nicht auf die „Rüstung und Gefängnis-Sachen“ vergessen: Zehn Hakenbüchsen und zwölf Hellebarden stellten die Wehrhaftigkeit des festen Hauses unter Beweis, während zwei Stöcke mit den Daumenschrauben und drei „Fußeisen für Malefizpersonen“ deutlich machen, dass wir es mit einer Stätte der höheren Gerichtsbarkeit zu tun haben.

Admontbichl im 18. und 19. Jahrhundert

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Beitrags, der ja nur eine grobe Skizze der Geschichte von Schloss und Herrschaft Admontbichl bieten kann, auch noch für die spätere Zeit auf allzu viele Einzelheiten einzugehen. Doch sollen zumindest einige wesentliche Zäsuren hervorgehoben werden, die das Erscheinungsbild des Bauwerks, aber auch dessen Funktion in neuerer Zeit geprägt haben.

Nach der großen Bautätigkeit im späten 16. Jahrhundert ist uns für längere Zeit nicht viel über weitere Um- und Neugestaltungen bekannt. Erst als ein Brand im Jahre 1748 einen Teil des Schlosses in Schutt und Asche legte, wurde im Zuge des Neuaufbaues – der aber nicht die Wiederherstellung aller abgebrannten Bauteile umfasste – auch das äußere Erscheinungsbild dem Zeitgeschmack angepasst; mit jenem Renaissance-Schloss, das auf

Vischers Ansicht von 1681 zu sehen ist, hat Admontbichl seither nicht mehr allzu viel gemeinsam.

In den folgenden Jahrzehnten erfolgten einige Veränderungen ganz anderer Art, die für die Rechtspflege von großer Bedeutung waren. Die Reformen des Gerichtswesens unter Maria Theresia brachten zunächst eine neue Strafprozessordnung (die Folter wurde jetzt in allen Details peinlich genau geregelt), und unter Josef II. erfuhr das System der Landgerichte eine gründliche organisatorische Erneuerung. Diese Gerichtssprengel wurden nun in „privilegierte“ und „nicht privilegierte“ eingeteilt, wobei das Admontbichler Landgericht mit fast all jenen anderen, die ihren Sitz nicht in Städten oder Märkten hatten, in die zweite Gruppe eingereiht wurde. Der Gerichtsort als solcher blieb bestehen, die Kriminalfälle mussten aber noch vor der Einleitung einer Untersuchung dem neu geschaffenen Kriminal-Obergericht angezeigt werden. Das Land wurde in zwei „Banndistrikte“ eingeteilt (das Zirbenland gehörte natürlich zum „obersteiermärkischen“), für die jeweils ein landesfürstlicher Bannrichter zuständig war, der an Ort und Stelle reisen und hier sowohl die Untersuchung als auch den Prozess führen musste. Die Pröpste von Admontbichl waren nun keine „Landgerichtsverwalter“ mehr und nannten sich jetzt einfach „Pfleger“, da sie in erster Linie mit den zivilgerichtlichen Belangen wie etwa der Grundbuchführung und Erbschaftsangelegenheiten befasst waren.

Einen weiteren Aufgabenbereich hatten sie hingegen ab 1779 hinzubekommen, als die Propstei zum Sitz eines so genannten Bezirkskommissariates bestimmt wurde, das für die drei Steuergemeinden Kienberg, Granitzen und Lavantegg jene Agenden wahrzunehmen hatte, die



Abb. 4: Schloss Admontbichl um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Zeichnung aus dem Atelier Gratsch-Dorner (Wien), entnommen aus: Herwig Ebner, *Burgen und Schlösser im Ennstal und Murboden*, Wien 1963, S. 17.

man heute als „öffentliche Verwaltung“ bezeichnen würde – das reichte von der Aushebung der Rekruten über das Meldewesen und die Gewerbeaufsicht bis zur Armenfürsorge. Der Pfleger führte somit auch den klangvollen Titel eines Bezirkskommissars und war in dieser Eigenschaft ein Staatsdiener, während er als Leiter der grundherrschaftlichen Verwaltung auch weiterhin dem Abt von Admont unterstellt war und seine Besoldung vom Stift erhielt.

Einige Zahlen sollen diese Tätigkeitsbereiche illustrieren: In den drei genannten Gemeinden (also im damaligen „Bezirk“ Admontbichl) lebten im Jahre 1843 insgesamt 1.637 Personen, die 274 Häuser bewohnten. Bei ihnen handelte es sich allerdings nicht ausschließlich um Untertanen der Propstei-Herrschaft, denn zu dieser gehörten nur 145 zumeist bäuerliche Anwesen. Das Landgericht, das wiederum für einen viel größeren Distrikt zuständig war, umfasste damals etwa 2.500 Personen in 252 Häusern.

Sieben Jahre später sah es in allen diesen Belangen bereits ganz anders aus. Zufolge der politischen Ereignisse von 1848 hatte eine völlig neue Organisation der staatlichen Verwaltung Platz gegriffen, und ab 1850 gab es keine Grundherrschaften, keine Landgerichte und keine Bezirkskommissariate mehr. An ihre Stelle waren einerseits die freien Gemeinden, andererseits die gleichfalls neu geschaffenen Bezirksgerichte, Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter getreten. Auf dem Gebiet der früheren Herrschaft Admontbichl hatten sich die ehemaligen Verwaltungsämter und späteren Steuergemeinden Granitzen, Kienberg und Lavantegg als eigene politische Gemeinden konstituiert, in Obdach hatte nun für lange Zeit das für die Region zuständige Bezirksgericht seinen Sitz, und die übergeordnete Behörde war (und ist bis heute) die Bezirkshauptmannschaft in Judenburg.

Was aber sollte nun mit dem weitgehend funktionslos gewordenen Schloss Admontbichl geschehen? Nachdem der letzte Pfleger ausgezogen war, führte man zunächst noch, unter der Leitung eines geistlichen Verwalters, den Gutsbetrieb für eine Zeitlang weiter. Ansonsten war im Schloss nur noch ein Förster anzutreffen, der sodann ab 1857, als die Administration der Landwirtschaft mit der ehemaligen Propstei Zeiring zusammengelegt wurde, der einzige hier wohnhafte Verwaltungsbeamte war. Die von Zeiring aus besorgte Administration hat sich aber auf lange Sicht doch nicht bewährt, denn im Jahre 1870 wurde der landwirtschaftliche Betrieb in Admontbichl stillgelegt, und die Gründe wurden größtenteils verpachtet.

Neues Leben herrschte dann nach 1900 wieder für einige Jahrzehnte in dem alten Gemäuer, als das Stift Admont dort eine dritte Forstverwaltung – neben der in Admont selbst und der in Trieben bestehenden – einrichtete. Sie war in die beiden Reviere Obdach und Lavanttal gegliedert und umfasste eine Forstnutzungsfläche von 1.629 Hektar; der Forstmeister hatte seine

Kanzlei in der ehemaligen Gerichtsstube. In einem Wirtschaftsprüfungsbericht von 1939 wird die Holzmasse am Stock für die beiden Reviere mit rund 225.000 Festmeter angegeben; zu 75 % bestand sie damals aus Fichte und zu 20 % aus Lärche; die restlichen 5 % entfielen – wie unschwer zu erraten ist – auf die Zirbe.

Seit 1952 ist diese Forstverwaltung mit der in Trieben vereinigt, sodass das alte Schloss (**Abb. 4**) nun keine seiner früheren Aufgaben mehr erfüllt; es ist daher nur allzu verständlich, dass man es neuerdings sogar zur Veräußerung vorgesehen hat. Sobald sich ein Käufer findet, der auch die dringend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durchführt und das stattliche Gebäude wieder mit Leben füllt, wird Admontbichl gewissermaßen an seine Anfänge anknüpfen können – an die Zeit, bevor es an das Stift Admont kam und weder ein Herrschafts- noch ein Verwaltungs- oder Gerichtssitz war, sondern ein ganz und gar „privates“ Haus in einer landschaftlich wunderschönen Lage.

Quellen- und Literaturangaben

Der Tauschvertrag von 931 (handschriftlich überliefert im so genannten Codex Odalberti im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien) liegt in einer guten Edition vor, nämlich Willibald HAUTHALER (Bearb.), Salzburger Urkundenbuch I, Traditionscodices, Salzburg 1898, S. 79f (Nr. 13).

Die übrigen im Text zitierten genannten **Archivalien** befinden sich durchwegs im Archiv des Stiftes Admont. Im Einzelnen seien hier die folgenden mit ihren Signaturen angeführt.

Urkunde von ca. 1190 / 1195: Yy- 1. – Urbar von 1434: Qq-10/b, Band 2, S. 193ff. – Raitbriefe des Abtes Andreas Stettheimer: Yy-7/b, 8 und 9. – Bauakten und -pläne aus der Zeit um 1587: Yy-19/a. – Inventar von 1675: Yy-42/c. – Landgerichtsakten des 17. Jahrhunderts: Yy-27, 28 und 29. – Verzeichnis der weltlichen und geistlichen Amtsträger (Amtleute, Pröpste, Landgerichtsverwalter, Pfleger und Hofmeister): A-114, S. 337-341.

Die wichtigste **Literatur** über Admontbichl (in chronologischer Folge):

Georg GÖTH, Das Herzogthum Steiermark, geographisch-statistisch-topographisch dargestellt. 3. Band: Judenburger Kreis, Graz 1843, S. 518-530 (in der Schreibweise „Admontbühel“).

Ferdinand KRAUSS, Die eherne Mark. Eine Wanderung durch das steirische Oberland. 2. Band, Graz 1897, S. 402 (in der Schreibweise „Admontbüchel“).

Robert BARAVALLE, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 241-242 (in der Schreibweise „Admontbühel“).

Herwig EBNER, Steiermarks Burgen und Schlösser. 1. Band: Ennstal und Murboden, Wien 1963, S. 16-18.

Adalbert KRAUSE, Admontbichl. In: Du und das Stift. Blätter der Stift Admont'schen Betriebsgemeinschaft Nr. 27 (April 1972), S. 1-5.

Gernot FOURNIER / Reiner PUSCHNIG, Das Obdacherland und seine Geschichte, Obdach 1990, S. 178-181 (über das admontische Haus im Markt Obdach: S. 232).